



HESSISCHER LANDTAG

13. 09. 2022

RTA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Implementierung der „E-Akte“ in Hessen

Die vollständige Implementierung der „E-Akte“ muss bis spätestens 01.01.2026 vorgenommen werden. Nachdem bereits in der Vergangenheit offensichtlich wurde, dass die Pilotierung der „E-Akte“ an hessischen Gerichten schleppend verläuft, wurde auch öffentlich, dass die Kosten diesbezüglich erheblich vom ursprünglich geschätzten Betrag abweichen. Auch scheint nicht sicher, ob die Landesregierung bis zur gesetzlich normierten Frist die Implementierung der „E-Akte“ sicherstellen kann. Es ist daher dringend erforderlich, u.a. eine Stabsstelle im Ministerium einzurichten, die sich ausschließlich mit der fristgerechten Implementierung der „E-Akte“ und Fragestellungen diesbezüglich beschäftigt.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie viel Prozent der hessischen Gerichte nutzen bereits vollständig die „E-Akte“?
Wie viele Gerichte nutzen zumindest partiell die „E-Akte“?
2. a) Hat die Landesregierung bereits eine „Stabsstelle“ im Justizministerium für das Prozedere der Implementierung der „E-Akte“ eingerichtet oder plant die Landesregierung dies?
b) Wenn ja: Wie sieht diese aus/wie soll diese aussehen?
Wenn nein: Warum nicht?
3. Ist eine „Exit-Strategie“ hinsichtlich der Teilnahme am Verbund geplant oder wird Hessen im bisherigen Verbund verbleiben?
4. Falls ein „Exit“ erfolgen soll:
 - a) Wann soll dieser erfolgen?
 - b) Welche Voraussetzungen müssen dafür vorliegen?
 - c) Welche Konsequenzen, auch finanziell, würde ein solcher „Exit“ mit sich bringen?
 - d) Wird Hessen sich dann einem anderen Verbund anschließen oder selbstständig die Implementierung der „E-Akte“ vornehmen?
 - e) Was spricht für, was gegen den Verbleib im bisherigen Verbund?

Wiesbaden, 13. September 2022

Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock